

## Teil 1

### 1

#### Einleitung

#### **Der Wissenschaftler und die Öffentlichkeit (zu Paragraf 19 des Aufenthaltsgesetzes et al)**

Wissenschaftliche Theorien und mithin die wissenschaftlichen Arbeiten stoßen allenthalben auf großes Interesse: Man möchte Hintergründe und Insider-Informationen bezüglich der Entstehung verschiedener Theorien erfahren. Nicht selten auch wird der Wunsch geäußert, Zeuge bei dem Entstehungsprozess jener Arbeiten und Forschungen zu sein, die später dann auf Tagungen oder Seminaren vorgetragen werden.

Dieses Buch soll diesem Wunsch Rechnung tragen. Es stammt aus der wissenschaftlichen Praxis und vermittelt einen Einblick in die Prozesse und Abläufe der Theoretischen Wissenschaften. Es schildert in übersichtlicher Weise den Weg von der Entstehung meiner Theorien und Überlegungen bis hin zur fertigen wissenschaftlichen Arbeit.

Wissenschaftler in Universitäten und Forschung stehen regelmäßig vor der Aufgabe, eine Theorie zu formulieren. Dabei stellt sich stets die gleiche Fragen: Was überhaupt ist eine gute Idee, und woran erkennt man sie? Wie schreibt man gute (Definitions-) Ansätze?

Natürlich werden in diesem Buch keine Kriterien und wissenschaftlichen Darstellungsarten aufgezeigt, durch die sich gute Ideen auszeichnen oder definieren lassen. Deduktion, Kenntnis und Analyse sind für jeden Wissenschaftler erste unbedingte Voraussetzung und dienen nicht nur der Beurteilung bestehender Sachverhalte; vielmehr sind sie unverzichtbar für die Konzeption neuer Ideen und Theorien.

Eine ganz andere Frage ist: Wie präsentiert man diese Idee, diese Theorie am besten? Hierzu gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgehensweisen. Ein Theoretiker ist nur so gut wie sein Talent, Interesse für seine Ideen wecken, mithin seine

Ideen zu präsentieren! Namentlich in der Wissenschaft und Forschung, wo ein extrem hoher Konkurrenzdruck besteht, ist die Darstellung dieser Ideen als Überzeugungsinstrument von ganz entscheidender Bedeutung.

Nach der Verabschiedung bestimmter Ideen, Theorien oder Gesetzen stellt sich sogleich die nächste Frage: Wo findet man den dafür geeigneten wissenschaftlichen Beistand, mithin die geeigneten Forscher für sein jeweiliges Sachgebiet zur Weiterentwicklung seiner Theorie? Auch das Problem der Beschaffung öffentlicher Fördermittel will gelöst werden.

Geschichten über missglückte Forschung gibt es viele! Doch auch in den Theoretischen und Empirischen Forschungen ergeben sich regelmäßig ganz ungeahnte Probleme. Das liegt vor allem daran, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Hinblick auf den erforderlichen Aufwand, der zum Forschen nötig ist, oftmals schlichtweg nicht ausreichen.

Die Beteiligten sind Ämter, Forscher, Institute und Wissenschaftler. Obwohl alle gemeinsam an einem Problem arbeiten, haben sie letztlich ganz unterschiedliche Interessen. Im Zentrum des Forschungsprozesses stehen offizielle Richtlinien, die den wissenschaftlichen Anspruch definieren. Wissenschaftler und Öffentlichkeit haben das Interesse, dass „besondere wissenschaftliche Kenntnisse“ erbracht werden (gemäß Paragraf 19 des Aufenthaltsgesetzes). Der wissenschaftliche Fortschritt kommt letztlich auch der Gesellschaft zugute.

Um sich als Ernst zu nehmender Wissenschaftler durchzusetzen, ist Mut und eine feste Überzeugung vom Sinn und Nutzen der eigenen Arbeit gefragt. Gleichzeitig aber ist der Erfolg wissenschaftlicher Arbeit auf das Zusammenspiel mehrerer angewiesen.

Albert Einstein etwa wollte eine möglichst lebendige Wissenschaft mit herausragenden Physikern und Universitäten und modernster Ingenieurtechnik. All diese Zielorientierungen miteinander zu verknüpfen, ist eine der Aufgaben der Forscher! Die Verantwortung für jegliche Forschung trägt letztlich natürlich der Wissenschaftler.

Die Frage ist schließlich: Wie reagiert die Forschung auf diese Arbeit? Nimmt sie die Arbeit und ihre Ergebnisse überhaupt wahr? Ist die Arbeit gesellschaftlich tatsächlich relevant oder dient sie gar vielmehr der Befriedigung des Wissenschaftlers?

Gute und überzeugende Ideen resp. Theorien gründen sich auf Experimente. Den Blick für das Neue und Innovative zu schärfen, ist die Voraussetzung, die (ausländische) Wissenschaftler erfüllen müssen, um einen Forschungsauftrag nach Paragraph 19 Aufenthaltsgesetzes zu erhalten. Denn Auftragsgeber und Forscher sind gleichermaßen an der Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags interessiert!

Für Deutschland gilt, dass ein entsprechender Forschungsauftrag erteilt und dieser in Deutschland ausgeführt wird! Wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Ausland werden indes gegebenenfalls berücksichtigt (Stichwort: „Wissens-Import“).

Die Wissenschaft der Gegenwart erreicht damit eine Qualität, die der Öffentlichkeit Rückschlüsse auf den Inhalt sowie seine Deutung und seinen möglichen Einsatz ermöglicht! Denn die Qualität der Lehre ist zu einem Kriterium der Gewährung der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit geworden.

## 2

### **Konzept: Outsourcing Genius**

Auf die Bewerbung ausländischer Wissenschaftler wird regelmäßig sehr zögerlich reagiert. (Paragraf 19 Aufenthaltsgesetz von 2005). Da ausländische Qualifikationen in Deutschland zunächst einmal grundsätzlich relativiert werden und die Beherrschung der deutschen Sprache eine entscheidende Rolle spielt, haben es ausländische Wissenschaftler sehr schwer.

Auffällig und alarmierend ist: Bezüglich der Definition dessen, was „besondere Kenntnisse“ bedeuten, hat Deutschland eine ganz eigene Definition; die hierbei gültigen Maßstäbe sind international unüblich. Ausländischen und nachweislich qualifizierte Wissenschaftlern wird es hierdurch unnötig schwer gemacht. Das Interesse Deutschlands ist somit eindeutig blinder Nationalismus, und der Wert der Wissenschaft als Allgemeinwert (und eben nicht nur als Wert für die BRD!) bleibt vollkommen unberücksichtigt. Überdies werden kaum Forschungsgelder zur Verfügung gestellt. Es sieht so aus, als ob jeder ausländischer Forscher für seine benötigten Fördermittel selbst zuständig sei, damit ein Forschungsauftrag zustande kommt. Eine sich selbst tragende importierte Wissenschaft ist natürlich das Wunschbild eines jeden Staates.

Am Ende gibt es folgendes Szenario:

Der Wissenschaftler übernimmt die dem Gesetzgeber aus Paragraf 19 des Aufenthaltsgesetzes die „selbstschuldnerische Bürgschaft“. Jener Paragraf 19 enthält die rechtliche Grundlage für die mögliche Definition von „Hochqualifikation“. Er regelt letztendlich in erster Linie die Frage der wissenschaftlichen Qualifikation. Er schränkt allerdings diesen wissenschaftlichen Eigenschaften und Qualifikationen ein – nämlich als nur gültig für die deutsche Lehre und Kultur. Vergessen wird dabei, wie wertvoll ausländische Forscher und Hochqualifizierte sind, ganz gleich, ob sie aus Deutschland kommen oder aus dem Ausland. Die Forschung ist naturgemäß international und nicht auf einzelne Staaten und ihre Interessen und Bestimmungen beschränkt, mithin kommt die Forschung allen zugute.

### 3

#### **Auftragswissen ?!**

Lehre oder nicht Lehre - das ist eine Polemik, die in der Wissenschaft und Forschung immer wieder auftritt. Diese Diskussion erscheint insofern sinnvoll, als sie auf interessante Weise den Anspruch und das Qualitätsstreben der Gestaltung von Werten verdeutlicht. Mehr oder weniger ist alle Forschung eine Auftragsarbeit.

Natürlich war und ist Wissenschaft von finanzieller Förderung abhängig. Wissenschaft muss gesellschaftlich relevant sein. Der Gewährung der Förderung geht die Einsicht voraus, dass das zu unterstützende Forschungsprogramm von gesellschaftlichem Nutzen sei. Wirtschaftsverbände, Behörden, politische Verbände, soziale Einrichtungen oder Privatpersonen sind die Entscheidungsträger: Sie stellen Mittel für die Entwicklung und die Umsetzung der Forschungsergebnisse zur. Das Interesse der Forschung liegt naturgemäß darin, den Fortschritt zu etablieren, mithin die Grenzen des Menschen zu erweitern! Jeder kann forschen.

Allerdings: Die Öffentlichkeit erwartet, dass zuverlässige und gesicherte Forschungsergebnisse erbracht werden. Bleiben diese aus, war das erste Experiment oftmals auch das letzte.

## 4

### **Fern-Forschung**

Forscher müssen sich auf wenige Sachgebiete konzentrieren. Äußere Einflüsse, die sie in ihrer wissenschaftlichen Arbeit stören, sind ohnehin mannigfach und zahlreich.

Die Nutzung des Internets stellt einen wesentlichen Teil dessen dar, was ich als *Fern-Forschung* bezeichne. Sie hat die Aufgabe, Wissen und Forschung ohne Berücksichtigung der Entfernung zusammen zu bringen. Der Wissenschaftler muss sich permanent auf neue Rahmenbedingungen einstellen.

## 5

### **Anwendung: Nachweis-Mappe/Bestandsaufnahme**

Vor Beginn jeder Arbeit bedarf es einer klar und präzise definierten Aufgabenstellung. Es gilt: Vor jeglicher Innovation steht das entsprechende Bedürfnis. Dies muss erkannt werden. Erkenntnisse über die wesentlichen Merkmale der Forschungsaufgaben und des logischen Bedarfs sowie seinem Deduktions-Kurs (hier: dem analytischen Aufwand) werden dadurch präzisiert.

Weitere wichtige Erkenntnisse liefert das vorwissenschaftliche Arbeiten, welches der wissenschaftlichen Forschung vorgeschaltet ist. Das vorwissenschaftliche Arbeiten liefert Aufschlüsse über den Umfang des zu erwartenden Forschungsaufwandes auf der Grundlage des aktuellen Standes der Forschung. Die Anwendungen und Experimente schließlich liefern neue Fakten, mithin neue Theorien.

## 6

### **Begründung der Aufzählung von besonderen Kenntnissen resp. Ergebnissen**

Jede Idee muss zunächst aufgezeichnet und theoretisiert werden. Bei den von mir durchgeführten Deduktionen bin ich stets von der Vergangenheit der Physik-Theorie („Einstein`scher Reagenzrausch“) in die Zukunft übergegangen. „Die Zukunft“

bedeutet in diesem Kontext: Neue Forschungsziele! Die einzelnen Schritte geschehen mit Hilfe einer Deduktion. Diese Deduktion stellt letztlich nicht nur eine Begründung auf, sondern stellt wichtige Zusammenhänge her.

Bei diesem Verfahren bin ich mir der wissenschaftlich interessanten Erkenntnisse sicher. Ich habe eine gute Chance, herauszufinden, ob und wie gesellschaftliche Interessenkreise auf bestimmte einschneidenden Änderungen ihrer wissenschaftlichen Grundlagen nach bestimmten Befunde reagieren, die auch mehr oder weniger präzise naturwissenschaftlich beschrieben werden können. Das ist an sich schon ein Problem von allgemeinwissenschaftlicher und akademischer Bedeutung/Interesses. Die zukünftigen Auswirkungen meiner Theorie ist dabei von eher geringem Interesse für mich, die logische Geschlossenheit halte ich zunächst für ausreichend.

Ob ein Projekt dieser Art sinnvoll ist, hängt ab vom Gegenstand, den Methoden und der gewünschten Verlässlichkeit und Genauigkeit der Ergebnisse. Demnach sollte eingehender geprüft werden, ob eine Reihe von Annahmen, die mehr oder weniger theoretisch unserer Kenntnisse in den Naturwissenschaften zugrunde liegen, zulässig ist oder nicht. Bei einer solchen Zielsetzung kann man nicht alle Annahmen, die mehr oder weniger explizit eingehen, im Einzelnen prüfen, so wie dies eine wissenschaftliche Begutachtung anstatt der Begründung erfordert. Um die Forschung zu vervollständigen, wird man eine Anzahl von Problemen, die bisher ausgeklammert wurden, wieder aufgreifen und getrennt eingehend bearbeiten. Ein Komplex von Aufgaben liegt also vor, deshalb müssen die relevanten Fakten von den weniger relevanten zu trennen versucht werden. Bei der Fülle von Fakten gilt es, sich auf Annahmen zu beschränken, die aus den Vorgängen der Natur begreiflich sind.

Der Erfolg bei einer Analyse von Eigenschaften misst man stets in der Auswertung. Es entsteht ein Bestandsaufnahme resp. eine schriftliche Niederlegung (Akte). Sie ist von unbedingt notwendig für die wissenschaftliche Forschung.

## 7

**Meine Gemütsverfassung als Rechtfertigung bzw. Ermächtigung**

Albert Einstein: „Es ist nicht genug, den Menschen ein Spezialfach zu lehren. Dadurch wird er zwar zu einer Art benutzbarer Maschine, aber nicht zu einer vollwertigen Persönlichkeit. Es kommt darauf an, dass er ein lebendiges Gefühl dafür bekommt, was zu erstreben wert ist.“<sup>1</sup>

Der Erwerb von Erkenntnissen ist unbedingte Voraussetzung für die wissenschaftliche Eignung. Angetrieben durch ein erhebliches öffentliches Interesse, funktioniert eine Art ethische Haftung innerhalb der intellektuellen Landschaft.

Eine Art „benutzbarer Maschine“, aber keine „vollwertige Persönlichkeit“ – dieser Fall liegt in der folgenden Konstellation vor:

- der „Beschuldigte“ hat in der BRD keinen festen Anstellungsvertrag, sondern lediglich einen Wohnsitz
- ihm wird lediglich zur Durchführung des von ihm „erschlichenen“ Auftrags/Immatrikulation ein Anspruch auf eine Unterkunft zugestanden, die jedoch weder als fester Wohnsitz angesehen wird.
- der „Beschuldigte“ hat, soweit „erkennbar“, keine sozialen und/oder familiären Bindungen
- der „Beschuldigte“ verfügt über gute Beziehungen ins Ausland (Internet, Handy, Führerschein, Urlaub, Fremdsprachenkenntnisse), was in Verbindung mit der zu erwartenden „Minderbemittelung“ bzw. „Minderbefähigung“ einen erheblichen Auswanderungs-Anreiz begründet
- es ist anzunehmen, dass sich der „Beschuldigte“ durch einen (erneuten) Wechsel seines Auftrags, Fachs bzw. seines Ausbildungsplatzes den Eignungstests entziehen wird.

Hier verwende ich den Ausdruck „der Beschuldigte“. Das erklärt sich dadurch, dass ihm ein gesellschaftlich-ethisch Vorwurf gemacht wird und ihm die Schuldnerlast zur Verantwortung übertragen wird.

---

<sup>1</sup> Albert Einstein in: „Mein Weltbild“. Herausgegeben von Carl Seelig. Verlag Ullstein GmbH, Berlin 1984 (Ullstein Buch Nr. 35024), Seite 23